

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Wahlpflichtfach Wirtschaft

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 34231

1. Auflage 2022

Vorwort

Liebe Leserin, Lieber Leser

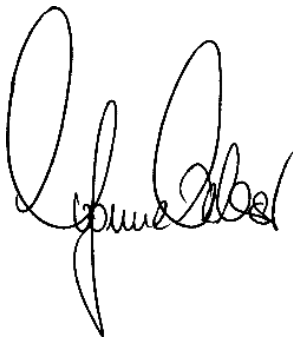
Auftrag von Schule und aller Beteiligten ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Richtlinien und Lehrpläne. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die formalen und inhaltlichen Weiterentwicklungen der Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag des Gymnasiums, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. So wird die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. Den Zielen des Wahlpflichtunterrichtes entsprechend sind die Kernlehrpläne für diesen Bereich so gestaltet, dass sie ein erweitertes Maß an Gestaltungsspielraum zur Ergänzung und Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen bereithalten.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Angebote zur Implementation bereit.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben sowie der Schulaufsicht auch für die Maßnahmen zur Implementation. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen widmen und die Vorgaben umsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is stylized with large, flowing loops and a long, thin tail extending downwards.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/22**

Sekundarstufe I – Gymnasium

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.06.2022 – 526-2022-05-0005275

Für das Gymnasium wird hiermit gemäß § 29 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) der Kernlehrplan für das Wahlpflichtfach Wirtschaft festgesetzt.

Der Kernlehrplan tritt zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 8 (Bildungsgang G8), beginnend mit Klasse 9 (Bildungsgang G9) aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v.08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
34231	Wirtschaft Wahlpflichtunterricht	Kernlehrplan

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben, Richtlinien und Lehrpläne, für die Sekundarstufe I, Gymnasium, außer Kraft:

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung	
3423	Politik (Wirtschaft)	Richtlinien und Lehrpläne	08.02.1993 (GABI. NW. I S. 62)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und übergeordnete Kompetenzerwartungen	13
2.2 Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und als kombiniertes Fach	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	20
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	27

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt am Gymnasium eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Das Wahlpflichtfach Wirtschaft vertieft das Fach Wirtschaft-Politik am Gymnasium und knüpft an die im Kernlehrplan des Pflichtfaches festgelegten Grundlagen der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Bildung unter besonderer Fokussierung auf ökonomische Sachverhalte an.

Das Fach hat die Aufgabe, aufbauend auf den Kompetenzen des Kernlehrplans Wirtschaft-Politik, die **ökonomische Mündigkeit** der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Ziel des Faches ist es, die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Problemlagen, Prozessen, Strukturen und Modellen dazu zu befähigen, komplexere wirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, um ihre Interessen in der heutigen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mündig zu vertreten, sachkundig zu urteilen und verantwortungsvoll sowie demokratisch zu handeln.

Das Wahlpflichtfach Wirtschaft leistet einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung ökonomisch geprägter Lebenssituationen und bereitet Schülerinnen und Schüler vertiefend auf individuelle Lebensführung, ökonomische Teilhabe sowie Mitwirkung vor. Auf der Basis unserer Wirtschaftsordnung entwickeln Schülerinnen und Schüler ökonomisches Orientierungs- und Handlungswissen, das grundlegende wirtschaftliche Strukturen und Prozesse sowohl auf mikro- wie auf makroökonomischer Ebene verstehbar und mitgestaltbar macht. Vor dem Hintergrund der vielfältigen ökonomischen Herausforderungen in Zeiten der Globalisierung werden dazu auch die verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven und Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger im Unterricht eingenommen und thematisiert, dazu gehören Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer.

Im Wahlpflichtfach Wirtschaft erweitern die Schülerinnen und Schüler die im Pflichtfach Wirtschaft-Politik erworbenen fachspezifischen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen. Entsprechend bereitet der Unterricht durch diskursive, simulative oder reale Handlungssituationen auf die Teilnahme an ökonomischen Prozessen vor. Er trägt dazu bei, sich in primär ökonomisch geprägten Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Aufgaben des

Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, gemeinschaftsbezogenen, nachhaltigkeitsorientierten und demokratischen Bürger- bzw. Zivilgesellschaft sowie einer damit korrespondierenden Wirtschaftsordnung zu übernehmen.

Das Fach Wirtschaft kann im Wahlpflichtbereich des Gymnasiums als selbstständiges oder kombiniertes Fach angeboten werden. Der Unterricht im selbstständigen Fach Wirtschaft richtet sich an der Entwicklung aller im vorliegenden Kernlehrplan angeführten Kompetenzen aus. Im kombinierten Fachunterricht werden Kompetenzen in ausgewählten Inhaltsfeldern des Kernlehrplanes für das Wahlpflichtfach Wirtschaft vertieft und aus der Perspektive des jeweils anderen Faches erweitert.

Der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft unterstützt die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler durch die Betrachtung verschiedener Berufsbilder und des sich durch Digitalisierung und Globalisierung wandelnden Arbeitsmarktes. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern durch den direkten Kontakt zu verschiedenen ökonomischen Akteuren berufswahlvorbereitende Chancen eröffnen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Wahlpflichtfach Wirtschaft einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für die Stärkung der ökonomischen Mündigkeit eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Rezipierens, Produzierens und Reflektierens sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es

entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen. Der Unterricht im Wahlpflichtfach Wirtschaft ermöglicht daher unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Fachunterrichts und unter Einbezug von Mehrsprachigkeit durchgängige Sprachbildung.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

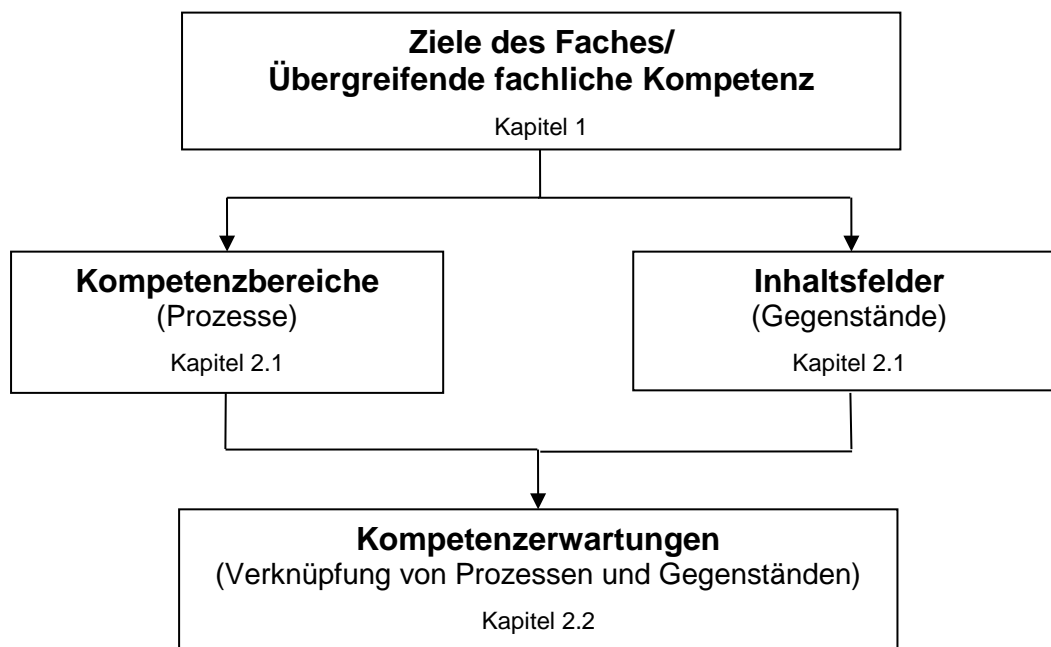
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium.

2.1 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und übergeordnete Kompetenzerwartungen

Die Entwicklung der für das Wahlpflichtfach Wirtschaft angestrebten gestärkten **ökonomischen Mündigkeit** erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bedeutet die vernetzende Anwendung von Kenntnissen über die ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, damit gesellschaftliche Realität sinnstiftend erschlossen und verstanden werden kann. Sie zeigt sich damit vor allem als Analyse-, Deutungs- und Orientierungsfähigkeit. Sachkompetenz bildet vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Grundlage dafür, ökonomische, politische, soziale, kulturelle und ökologische Sachverhalte sowie fachbezogene Problemlagen und Lösungsalternativen mithilfe von fachspezifischen Erfassungsweisen, Erklärungsmustern, Modellen und Theorien zu erschließen, einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren.

Methodenkompetenz beschreibt die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die – neben überfachlich methodischen und metakognitiven Kompetenzen – benötigt werden, um sich mit ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen auseinandersetzen zu können. Diese zeigt sich durch die Beherrschung von fachspezifischen Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung, der entsprechenden Analyse und Strukturierung, der Darstellung und Präsentation. Sie umfasst zudem grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der fachlichen Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung sowie der empirischen Zugriffsweisen. Diese Verfahren und Arbeitstechniken stellen dabei auch unter Anwendung der Potenziale der Digitalisierung das Instrumentarium dar, das kontextgebunden angewandt wird.

Urteilskompetenz beinhaltet die selbstständige, begründete, reflektiert kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse sowie das zunehmende Verständnis von entsprechenden Zusammenhängen. Dabei fließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunkts ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen. Das Anwenden von Grundmethoden der Argumentation, das Auffinden von Interessenstandpunkten, das Denken aus anderen Perspektiven sowie die zunehmende Entwicklung von Selbstreflexivität und die Einschätzung von Selbstwirksamkeit ermöglichen die Entwicklung fachbezogener Urteilskompetenz.

Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Sie befähigt dazu, Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, erworbene fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen in unterschiedlichen Lebenssituationen, auch hinsichtlich des reflektierten Umgangs mit digitalen Medien, einsetzen zu können. Sie beinhaltet Erfahrungen mit demokratischen und partizipativen Aushandlungs-, Entscheidungs- und Handlungssituationen, welche die Fähigkeit zur Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirkung im ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Raum stärken.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die **ökonomische Mündigkeit** soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I gestärkt werden.

Inhaltsfeld 1: Unternehmerisches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft

Dieses Inhaltsfeld fokussiert auf das Handeln als Unternehmerin und Unternehmer. Zielsetzungen, rechtliche Handlungsspielräume und Entscheidungen von Unternehmerinnen und Unternehmern als Akteure in marktwirtschaftlichen Strukturen werden hinsichtlich ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Folgen untersucht. In diesem Zusammenhang werden Struktur und Bedeutung eines Businessplans sowie Grundlagen des Marketings thematisiert. Ziel dieses Inhaltsfeldes ist es, den Schülerinnen und Schülern unter anderem die unternehmerische Selbstständigkeit als mögliche Zukunftsperspektive praktisch zu vergegenwärtigen und damit ihre selbstbestimmte berufliche Lebensgestaltung zu unterstützen.

Inhaltsfeld 2: Grundlagen eigenverantwortlichen finanziellen Handelns privater Haushalte

Im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes stehen die Handlungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher als Teilnehmende des Wirtschaftsgeschehens und deren gesetzliche sowie vertraglich vereinbarte Grenzen. Ausgehend von einfachen Vertragsverhältnissen werden Möglichkeiten und Grenzen der Ausgestaltung von Verträgen vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen vermittelt. Zudem werden individuelle Formen und Möglichkeiten der Altersvorsorge und der Absicherung privater Lebensrisiken betrachtet sowie Grundlagen des Vermögensaufbaus erschlossen. Ziel ist die Vermittlung einer Finanzkompetenz, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechende finanzbezogene Entscheidungen treffen zu können.

Inhaltsfeld 3: Wandel der Arbeitswelt

In diesem Inhaltsfeld geht es um den Wandel in der Arbeitswelt unter Berücksichtigung individueller, ökonomischer und gesellschaftspolitischer Perspektiven und besonderem Einbezug technischer und digitaler Innovationen. Dabei werden die Folgen von technologischem Fortschritt, Globalisierung, Spezialisierung und Digitalisierung für Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang wird der Stellenwert vertraglicher Regelungen von Beschäftigungsverhältnissen thematisiert. Ein grundlegendes Verständnis von ökonomischen Wandlungsprozessen und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt ermöglicht eine Orientierung über deren dynamische Entwicklung, und erlaubt eine Beurteilung künftiger beruflicher Anforderungen, individueller Zukunftsperspektiven und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Inhaltsfeld 4: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft

In diesem Inhaltsfeld wird die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt. Ausgehend von dem Modell des erweiterten Wirtschaftskreislaufs wird das Agieren des Staates als Anbieter öffentlicher Güter aber auch Nachfrager auf dem Markt beleuchtet. Dabei werden Chancen und Risiken situationsbezogener staatlicher Interventionen sowie deren fiskalische Grenzen diskutiert. Ziel des Inhaltsfeldes ist ein grundlegendes Verständnis staatlicher Handlungsnotwendigkeiten und Auswirkungen staatlicher Beteiligung in marktwirtschaftlichen Prozessen.

Inhaltsfeld 5: Nachhaltiges Wirtschaften

Dieses Inhaltsfeld fokussiert auf die ökonomischen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten wird die Bedeutung individueller, unternehmerischer, zivilgesellschaftlicher und staatlicher Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Blick genommen. Dabei werden Zielkonflikte nachhaltigen Handelns und alternative Wirtschaftsmodelle diskutiert. Ziel des Inhaltsfeldes ist es, das Verständnis von der Relevanz einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlichen Kontexten zu stärken, Handlungsoptionen zu entwickeln und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe an bzw. Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie zu reflektieren.

Inhaltsfeld 6: Wirtschaften in der globalisierten Welt

Dieses Inhaltsfeld befasst sich mit unternehmerischem Handeln im Kontext internationaler Wirtschaftsstrukturen. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden globalen Wettbewerbs werden betriebswirtschaftliche Konsequenzen in Beschaffung, Produktion und Absatz und deren Auswirkungen in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht betrachtet. Dabei werden unter Einbezug von Kostenvorteilen und Standortfaktoren unternehmerische Zielsetzungen, Handlungsspielräume und Entscheidungen auch von Global Playern vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Verantwortung

thematisiert. Ziel ist ein grundlegendes Verständnis von Unternehmen als Global Player, auch im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen im internationalen Wettbewerb.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- sowie der Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen formuliert (Kap. 2.3).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben fachbezogen ökonomische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1),
- erläutern ökonomische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen (SK 2),
- analysieren ökonomische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich Einflussfaktoren, Verlauf, Ergebnissen sowie handelnder Akteure mit ihren Interessen und Zielsetzungen (SK 3),
- analysieren aspektgeleitet das Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher (SK 4),
- erläutern Bedeutung und Wirkung der Digitalisierung und Globalisierung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft (SK 5).

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren und analysieren Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen wie analogen Medienangeboten (MK 1),

- wenden geeignete quantitative wie qualitative Fachmethoden zur Informationsgewinnung selbstständig an und werten diese aus (MK 2).

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 3),
- erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 4),
- führen grundlegende Operationen der fachbezogenen Modellbildung durch (MK 5),
- reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 6).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Ergebnisse unter Verwendung von Fachsprache adressatengerecht und strukturiert (MK 7),
- gestalten Medienprodukte unter fachspezifischer Berücksichtigung ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht (MK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Möglichkeiten ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe (UK 1),
- beurteilen kriterienorientiert verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit (UK 2),
- bewerten Strukturen und Handlungsoptionen innerhalb ökonomischer Entscheidungsprozesse, auch unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (UK 3),
- begründen ein eigenes Urteil (UK 4),
- setzen sich mit dem Prozess ihrer Urteilsbildung auseinander (UK 5),
- beurteilen den Stellenwert verschiedener Medien für ökonomische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK 1),
- setzen selbstständig entwickelte Unterrichtsprodukte zu fachbezogenen Sachverhalten und Problemlagen intentional ein (HK 2),
- artikulieren interkulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen und beziehen diese auf ihr eigenes Handeln (HK 3),
- stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4),
- erstellen Zukunftsentwürfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung (HK 5),
- realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6),
- artikulieren konstruktive Kritik sowie Lösungsoptionen für Problemkonstellationen (HK 7).

Die in diesen Bereichen erworbenen Kompetenzen sollen die Lernenden in die Lage versetzen, Sachverhalte kritisch und selbstbestimmt zu analysieren, angemessen zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Kompetenzbereiche nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern in einem wechselseitigen Zusammenhang gesehen werden.

2.2 Das Wahlpflichtfach als selbstständiges und als kombiniertes Fach

Das Wahlpflichtfach als selbstständiges Fach

Die Kompetenzbereiche, die sechs Inhaltsfelder sowie die übergeordneten Kompetenzerwartungen sind obligatorisch. Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die in Kapitel 2.3 genannten konkretisierten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen.

Das Wahlpflichtfach als kombiniertes Fach

Die Kompetenzbereiche und vier der sechs Inhaltsfelder sowie die übergeordneten Kompetenzerwartungen sind obligatorisch (vgl. Kap. 2.1). Aus den gewählten Inhaltsfeldern sind jeweils drei inhaltliche Schwerpunkte mit den jeweils zugehörigen konkretisierten Kompetenzerwartungen auszuwählen (vgl. Kap. 2.3).

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden obligatorischen Inhaltsfelder entwickelt werden:

- 1.) Unternehmerisches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft
- 2.) Grundlagen eigenverantwortlichen finanziellen Handelns privater Haushalte
- 3.) Wandel der Arbeitswelt
- 4.) Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft
- 5.) Nachhaltiges Wirtschaften
- 6.) Wirtschaften in der globalisierten Welt

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Unternehmerisches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- unternehmerische Zielsetzungen und Grundsatzentscheidungen: Geschäftsidee, Produktions-, Personal- und Marketingentscheidungen, Rechtsformen
- Businessplan als Grundlage erfolgreicher Geschäftstätigkeit
- rechtliche Grundlagen der Unternehmensgründung
- Unternehmensbesteuerung: Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer
- Sozialunternehmertum

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Handlungsmöglichkeiten und Strategien der Unternehmensgründung und -führung,
- beschreiben die Besteuerung von Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform,
- beschreiben Kostenarten und Kostenstruktur in Unternehmen,
- erläutern Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Hinblick auf soziale und ökologische Herausforderungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Absatzchancen unter Berücksichtigung von Standortfaktoren, Produktmerkmalen und Marktsituation,
- diskutieren Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen von Unternehmen,
- bewerten unternehmerisches Handeln unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten.

Inhaltsfeld 2: Grundlagen eigenverantwortlichen finanziellen Handelns privater Haushalte

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einkommen, Sozialabgaben und Steuern
- Vertragsrecht und Altersvorsorge: Versicherungs- und Kreditverträge
- unterschiedliche Anlageformen als Möglichkeiten des Vermögensaufbaus und der Absicherung privater Lebensrisiken
- digitale Währungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen verschiedene Einkommensarten,
- beschreiben die Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Verbrauch,
- erläutern den Unterschied von Brutto- und Nettoeinkommen,
- erläutern Grundstrukturen von Versicherungs- und Kreditverträgen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Vor- und Nachteile von kreditfinanzierten Käufen vor dem Hintergrund der individuellen Lebensplanung,
- beurteilen unterschiedliche Versicherungsverträge sowie vermögensbildende Anlageformen hinsichtlich der individuellen Absicherung sowie möglicher Verlustrisiken,
- diskutieren Chancen und Risiken digitaler Währungen für private Haushalte.

Inhaltsfeld 3: Wandel der Arbeitswelt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedeutung von Arbeit
- Strukturwandel durch technologischen Fortschritt und Spezialisierung
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt
- Arbeitsmarktentwicklung und Qualifikationsprofile von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Wissensgesellschaft
- Fachkräftemangel
- Wandel der Beschäftigungsverhältnisse: Beschäftigungsformen, Arbeitszeitmodelle, Stellenwert des Arbeitsplatzes und Arbeitsvertrages
- Entgrenzung der Arbeit, Work-Life-Balance

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ausgehend von ihren eigenen Vorstellungen den Stellenwert von Arbeit für Individuum und Gesellschaft,
- beschreiben Phänomene und Situationen vergangener Arbeitswelten,
- erläutern den Unterschied zwischen Produktion und Dienstleistung sowie deren Zuordnung zu den drei Wirtschaftssektoren,
- analysieren Ursachen und Folgen prekärer Beschäftigung sowie unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, auch unter Genderaspekten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren Chancen und Risiken der Digitalisierung und Globalisierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Arbeitsmarkt,
- bewerten die Folgen des Strukturwandels für den Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsverhältnisse sowie für den Stellenwert von Arbeit, auch unter Berücksichtigung von Work-Life-Balance und Genderaspekten,
- erörtern Ursachen und Folgen des Fachkräftemangels sowie mögliche Gegenmaßnahmen,
- erörtern kriterienorientiert Maßnahmen zur Förderung guter Beschäftigungsbedingungen.

Inhaltsfeld 4: Der Staat als Akteur in der Sozialen Marktwirtschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Staat als Anbieter und Nachfrager auf dem Markt
- öffentliche Güter
- Formen staatlicher Interventionen: Investitionen, Subventionen
- Staatshaushalt: Staatseinnahmen und -ausgaben, Staatsverschuldung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ausgehend von dem Modell des erweiterten Wirtschaftskreislaufs die Rolle des Staates als Anbieter öffentlicher Güter auf dem Markt,
- erläutern Bedarfe für staatliche Interventionen und Interventionsmöglichkeiten,
- erklären Auswirkungen staatlicher Nachfrage auf die anderen Marktakteure,
- erklären die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staatshaushalts.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren Möglichkeiten und Folgen staatlicher Investitionen und Subventionen,
- diskutieren Chancen und Risiken situationsbezogener staatlicher Interventionen auf dem Markt,
- beurteilen die Bedeutung von Steuern und Krediten zur Finanzierung und Bereitstellung öffentlicher Güter.

Inhaltsfeld 5: Nachhaltiges Wirtschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ressourceneffizienz und Klimaschutz als Ziele nachhaltigen Wirtschaftens
- individuelles Konsumverhalten und Ökologischer Fußabdruck
- nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- nachhaltiger Konsum: staatliche Maßnahmen und Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure
- alternative Wirtschaftsmodelle

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Konsumverhalten vor dem Hintergrund des Ökologischen Fußabdrucks,
- erläutern Möglichkeiten nachhaltiger Produktion von Gütern und Dienstleistungen,
- beschreiben politische Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Energieeinsparung, auch unter Berücksichtigung der Internalisierung externer Effekte,
- erläutern Zielbeziehungen zwischen ökonomisch rationalem und nachhaltigem Handeln.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriterienorientiert individuelle Möglichkeiten zur Energieeinsparung, Ressourceneffizienz und zum Klimaschutz,
- bewerten ausgewählte zivilgesellschaftliche, unternehmerische und staatliche Möglichkeiten der Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen,
- diskutieren alternative Wirtschaftsmodelle hinsichtlich des Anspruchs einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Inhaltsfeld 6: Wirtschaften in der globalisierten Welt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unternehmen als Global Player
- globale Wertschöpfungsketten
- globaler Wettbewerb unter sozialer und ökologischer Verantwortung
- Kostenvorteile und Standortfaktoren
- ökologische und soziale Auswirkungen globalisierter Märkte

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Merkmale und Strategien von Global Playern,
- erläutern Motive zur Bildung globaler Wertschöpfungsketten und deren Aufbau,
- beschreiben die Bedeutung von Standortfaktoren für global agierende Unternehmen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in Grundzügen einen Wirtschaftsstandort hinsichtlich lokaler Standortfaktoren,
- diskutieren ökonomische Chancen und Herausforderungen internationaler Handelsverflechtungen und globalen Wettbewerbs,
- bewerten globalen Wettbewerb und globalisierte Wertschöpfungsketten hinsichtlich ökologischer und sozialer Folgen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Wahlpflichtfach Wirtschaft erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann zum Beispiel die Präsentation von umfangreichen Ergebnissen zu fachbezogenen Befragungen, Simulationen oder Planspielen sein, die schriftlich erläutert und beurteilt werden.

Für die schriftlichen Arbeiten gilt, dass neben fachlicher Korrektheit und inhaltlicher Qualität auch die Darstellungsleistung in die Bewertung einzubeziehen ist.

Aufgabentypen

Im Wahlpflichtfach Wirtschaft als selbstständiges Fach sollen im Laufe eines Schuljahres die fachlichen Anforderungen der in Kapitel 2 angegebenen Kompetenzerwartungen unter Verwendung der folgenden Aufgabentypen überprüft werden.

- Darstellung
- Analyse
- Erörterung oder Gestaltung

Die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführten möglichen Überprüfungsformen entsprechen diesen Aufgabentypen.

In den schriftlichen Arbeiten für das Wahlpflichtfach Wirtschaft als Kombinationsfach werden Kompetenzerwartungen beider Fächer berücksichtigt.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation),
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Auswertung von Befragungen/Interviews, Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, Auswertung einer Betriebserkundung, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen),
- praktische Beiträge (z.B. Erstellung von einfachen Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und anderen Medienprodukten, Rollensimulationen, Planspiele, Zukunftswerkstätten, Szenario-Techniken, Durchführung von Befragungen/Interviews, Schülerfirmen).

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	<p>Zusammenstellung, Anordnung und Erläuterung von Sachverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe • Ereignisse • Prozesse • Strukturen • Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	<p>Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen und Schlussfolgerungen ziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten • Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen • Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen • Einordnen von Positionen
Erörterungsaufgabe	<p>Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von ökonomischen, politischen und sozialen Positionen und Interessenlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen ökonomischen, politischen oder sozialen Problem • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges • Prüfen von Aussagen

Gestaltungsaufgabe	<p>Herstellen von kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen • Struktur und Komplexität • Anwendung von Fachsprache • Adressatenorientierung • kongruente Perspektivübernahme
Handlungsaufgabe	<p>Diskursive, simulative oder reale ökonomische, politische und soziale Handlungsszenarien</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Planung • sachgerechte Durchführung • kritische Reflexion